

Rat	10.09.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	404/2015-1
Stand	13.07.2015

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2015 betr. Vorbereitung und Durchführung von Einwohnerversammlungen

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2015 ist beigelegt.

Die Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Bornheim sind dem Bürgermeister bekannt.

Die unter Nr. 3 des Antrags beantragte Möglichkeit, einen externen Moderator in Einwohnerversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen einzusetzen, hält der Bürgermeister nach der geltenden Fassung der Hauptsatzung für rechtswidrig. Die Unterrichtung der Einwohner erfolgt gem. § 23 Abs.1 Satz 1 GO i.V.m. § 4 der Hauptsatzung durch den Rat.

Rat und Bürgermeister sind somit gleichberechtigte Vertreter der Bürgerschaft, wobei dem Bürgermeister zugleich auch die Vertretung und Repräsentation des Rates obliegt (§ 40 Abs.2 Satz 3 GO).

Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim unterrichtet der Rat die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Planungsangelegenheiten und Vorhaben der Stadt. Die Durchführung einer Einwohnerversammlung ist eine spezielle für den Einzelfall vom Rat beschlossene Unterrichtsform für Einwohner und Einwohnerinnen.

Insoweit ist es Aufgabe des Bürgermeisters, solche Veranstaltungen zu leiten.

Dieses Verfahren zur Durchführung von Einwohnerversammlungen hat sich in der Vergangenheit bewährt, daher sieht der Bürgermeister keine Veranlassung, dieses Verfahren zu ändern.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag